



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
66	StR Arnulf Rybicki	24.02.2022
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Jürgen Hannen	24230	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	09.03.2022	Empfehlung
Bezirksvertretung Eving	09.03.2022	Empfehlung
Bezirksvertretung Scharnhorst	15.03.2022	Empfehlung
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün	22.03.2022	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	24.03.2022	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	31.03.2022	Empfehlung
Rat der Stadt	31.03.2022	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Planungsleistungen für die Straßenplanung und die damit einhergehende Straßenentwässerung im Bereich der Bebauungspläne InN 218 und InN 219 – Nordspange, Haupterschließung Westfalenhütte- und neue Werksstraßen als Folgemaßnahmen

hier: Planungsergänzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Dortmund hat am 18.06.2020 den Planungsbeschluss (Drucksache Nr. 17250-20) mit einem Gesamtplanungsvolumen in Höhe von 1.470.000,00 Euro beschlossen.
2. Der Rat der Stadt Dortmund ermächtigt das Tiefbauamt die Tätigkeiten der Bauphase (Vorbereitung der Vergabe der Bauleistung und Bauüberwachung) mit einer Summe von 1.530.000,00 Euro optional vorzusehen.

Zu 1) Die Finanzierung der Planungskosten in Höhe von 1.470.000,00 Euro erfolgt aus dem Budget des Tiefbauamtes (FB 66) aus folgenden Investitionsfinanzstellen:

a) Für die Teilmaßnahme „Hoeschallee incl. Hildastraße, Springorumstraße und Westfalenhüttenallee“ aus der Investitionsfinanzstelle 66_01202014082 – Nordspange Westfalenhütte – (Finanzposition 780 810) mit folgenden Auszahlungen von insgesamt 1.233.330,00 Euro:

Bis Haushaltsjahr 2021:	29.457,05 Euro
Haushaltsjahr 2022:	64.214,00 Euro
Haushaltsjahr 2023:	577.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2024:	456.361,50 Euro
Haushaltsjahr 2025:	106.297,45 Euro

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:	Seite
23251-21	2

b) Für die Teilmaßnahme „Am Waldfried“ aus der Investitionsfinanzstelle 66N01202015050 – Am Waldfried – (Finanzposition 780 810) mit folgenden Auszahlungen von insgesamt 236.670,00 Euro:

Haushaltsjahr 2027:	118.335,00 Euro
Haushaltsjahr 2028:	118.335,00 Euro

Zu 2) Optional fallen (für den Fall eines gültigen Baubeschlusses) für die Vergabe der Tätigkeiten der Bauphase (Vorbereitung der Vergabe der Bauleistung und Bauüberwachung) Kosten in Höhe von 1.530.000,00 Euro an und teilen sich wie folgt auf:

a) Für die Teilmaßnahme „Hoeschallee incl. Hildastraße, Springorumstraße und Westfalenhüttenallee“ aus der Investitionsfinanzstelle 66_01202014082 – Nordspange Westfalenhütte – (Finanzposition 780 810) mit folgenden Auszahlungen von insgesamt 1.278.162,00 Euro:

Haushaltsjahr 2024:	169.524,00 Euro
Haushaltsjahr 2025:	169.524,00 Euro
Haushaltsjahr 2026:	256.530,00 Euro
Haushaltsjahr 2027:	256.530,00 Euro
Haushaltsjahr 2028:	256.530,00 Euro
Haushaltsjahr 2029:	169.524,00 Euro

b) Für die Teilmaßnahme „Am Waldfried“ aus der Investitionsfinanzstelle 66N01202015050 – Am Waldfried – (Finanzposition 780 810) mit folgenden Auszahlungen von insgesamt 251.838,00 Euro:

Haushaltsjahr 2031:	125.919,00 Euro
Haushaltsjahr 2032:	125.919,00 Euro

Die Investition bedingt einen noch zu konkretisierenden jährlichen Folgeaufwand. Dieser wird nach Abschluss der Planungsarbeiten in einer dem Rat zur Entscheidung vorzulegenden Baubeschlussvorlage dargestellt.

Personelle Auswirkungen

Die Maßnahme wird mit dem vorhandenen Personal ausgeführt. Das Budget ist vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Budget des Tiefbauamtes (FB 66) aus folgenden Kontierungsobjekten:

Investitionsfinanzstelle	Bezeichnung	betroffene Straßen	Betrag	Leistungsphase
66_01202014082 (780 810)	Nordspange Westfalenhütte	Hoeschallee (incl. Hildastraße), Springorumstraße, Westfalenhütten- allee	1.233.330,00 €	Planungsphase
66N01202015050	AmWaldfried	Am Waldfried	236.670,00 €	Planungsphase

(780 810)				
Optional bei gültigem Baubeschluss:				
66_01202014082 (780 810)	Nordspange Westfalenhütte	Hoeschallee (incl. Hildastraße), Springorumstraße, Westfalenhütten- allee	1.278.162,00 €	Leistungen während der Bauphase
66N01202015050 (780 810)	AmWaldfried	Am Waldfried	251.838,00 €	Leistungen während der Bauphase

Für die Straße "Am Waldfried" wurde eine eigene Investitionsfinanzstelle eingerichtet, da diese Maßnahme nicht durch den Bebauungsplan InN219 (Haupterschließung Westfalenhütte) abgedeckt, sondern in einem eigenen Bebauungsplan InN218 erfasst wird. Die Maßnahme gehört jedoch zum Gesamtprojekt „Nordspange Westfalenhütte“, so dass sie Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Entsprechende Mittel stehen in den Haushaltsjahren 2022 – 2025 auf den entsprechenden Investitionsfinanzstellen zur Verfügung. Die Mittel für die Jahre 2026 - 2032 werden im Rahmen der nachfolgenden Haushaltsplanaufstellungen entsprechend haushaltsneutral eingeplant. Die Mittel für das Haushaltsjahr 2026 sind im Rahmen der Budgetgespräche zum Haushaltsplan 2023 ff. zu berücksichtigen.

In 2022 werden bereits die Verpflichtungen für die Bedarfe ab dem Jahr 2023 ff. eingegangen, sodass entsprechende Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2022 zu Lasten der jeweils einschlägigen Haushaltsjahre zur Verfügung stehen müssen. Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen stehen bis zum Haushaltsjahr 2025 auf den Investitionsfinanzstellen zur Verfügung.

Nach Abschluss der Planungsarbeiten wird das Tiefbauamt dem Rat der Stadt einen konkretisierenden Baubeschluss zur Entscheidung vorlegen. Hierin werden die Auswirkungen auf die Finanz- und Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Das Investitionsvolumen der gesamten Maßnahme im Bereich „Straßen“ (Springorumstraße, Westfalenhüttenallee, Hoeschallee incl. Hildastraße und Am Waldfried) wird voraussichtlich 50.300.000,00 Mio. Euro betragen und wird sich auf die einzelnen Straßen wie folgt aufteilen:

Straße	Investitionsfinanzstelle	Bezeichnung	Betrag
Springorumstraße	66_01202014082 (780 810)	Nordspange Westfalenhütte	4.300.000,00 €
Westfalenhüttenallee	66_01202014082 (780 810)	Nordspange Westfalenhütte	4.600.000,00 €
Hoeschallee (incl. Hildastraße)	66_01202014082 (780 810)	Nordspange Westfalenhütte	32.700.000,00 €
Am Waldfried	66N01202015050 (780 810)	Am Waldfried	8.700.000,00 €

Eine Rechtswirkung der optionalen Vergabe der Leistungsphasen „Vorbereitung der Vergabe und „Objektüberwachung“ tritt nur in Kraft, wenn ein gültiger Baubeschluss vom Rat der Stadt Dortmund beschlossen wird.

Gem. § 13 Abs. 1 KomHVO handelt es sich bei der vorliegenden Investition nach Abwägung alternativer Möglichkeiten um die wirtschaftlichste Lösung.

Klimarelevanz

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes InN 219 ist eine Prüfung der Umweltverträglichkeit des gesamten Vorhabens – Hapterschließung Westfalenhütte – erfolgt, in der u. a. auch eventuelle klimatische Auswirkungen des Vorhabens ermittelt und deren erforderliche Kompensationsmaßnahmen beschrieben wurden.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor / Stadtkämmerer

Arnulf Rybicki
Stadtrat

Begründung

Am 18.06.2020 hat der Rat der Stadt Dortmund einen Beschluss über die Vergabe der Planungsleistungen für die Straßenplanung und die damit einhergehende Straßenentwässerung im Bereich der Bebauungspläne InN218 und InN219 gefasst. Die im Beschluss mit der Drucksachen-Nr. 17250-20 angesetzten Planungskosten werden ausreichen.

Aufgrund der problematischen Personalsituation im Bereich Bau sollen entsprechende Tätigkeiten (Vorbereitung der Vergabe der Bauleistung und Bauüberwachung) ebenfalls fremd vergeben werden.

Da es sich bei der gesamten Maßnahme um ein komplexes Großprojekt handelt, muss eine konstante Betreuung garantiert werden können. Eine Ausschreibung der Tätigkeiten der Bauphase nach Abschluss der Planungsphase und Fassung des Ausführungsbeschlusses garantiert nicht den Zuschlag an das planende Ingenieurbüro. Ein neuer Auftragnehmer würde sich aber in das Projekt neu einarbeiten und entsprechend mehr Arbeitszeit einsetzen müssen.

Vor diesem Hintergrund soll auch die Betreuung des Projektes in der Bauphase bereits zum aktuellen Zeitpunkt optional vergeben werden. Es könnten größere Synergieeffekte zwischen der Planung und dem Bau erzielt werden. Die Zeitersparnis wäre nicht unerheblich, da nur ein Auftragnehmer mit der Maßnahme betraut wäre. Zusätzliche Einarbeitungszeiten für die Umsetzung der Maßnahme könnten entfallen, so dass diese Lösung wirtschaftlicher sein wird.

Die Stadt Dortmund überträgt dem Auftragnehmer zunächst nur die angesetzten Planungsleistungen in Höhe von 1.470.000,00 Euro, entsprechend des Ratsbeschlusses vom 18.06.2020 (Drucksache-Nr. 17250-20). Die Stadt Dortmund behält sich vor, die Beauftragung auf diese Planungsleistungen zu beschränken.

Die im Vertrag enthaltenen optionalen Leistungen der Bauphase (Vorbereitung der Vergabe der Bauleistung und Bauüberwachung) in Höhe von 1.530.000,00 Euro sind hiermit noch

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:	Seite
23251-21	5

nicht beauftragt. Eine Beauftragung dieser optionalen Leistungen durch die Stadt Dortmund, ist durch einen schriftlichen Abruf möglich.

Das bedeutet, dass diese Leistungen nur abgerufen werden, wenn die Planung durch Fassung des rechtsgültigen Bau-/Ausführungsbeschluss umgesetzt wird. Ein Rechtsanspruch auf Übertragung der optionalen Leistungen entsteht dem Auftragnehmer nicht.

Für diese Leistungen wird ein zusätzliches Planungshonorar in Höhe von 1.530.000,00 Euro benötigt.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 S.1 GO NRW i. V. m. §§ 4 und 24 Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017.

Die Anhörung der Bezirksvertretungen Eving, Scharnhorst und Innenstadt-Nord erfolgt auf der Grundlage des § 37 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 4 Buchstabe c der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017.